

Nordseebad Wremen, 14. Februar 2023

SATZUNGSÄNDERUNG IN DEN § 4.6 UND § 5.3

§ 4.6

Der Austritt eines Mitglieds ist durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes und unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Vierteljahres (~~31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.~~) **des Jahres (31.12.)** möglich. Noch ...

§ 5.3

Der Jahresbeitrag ist ~~wahlweise quartalsweise oder jährlich im Voraus zu bezahlen~~ **wird durch SEPA-Lastschriftmandat im 1. Quartal des Jahres eingezogen.** Der Beitrag ist nur per SEPA-Lastschriftmandat zahlbar. Für Mitgliedschaften, ~~die in einem angefangenen Kalenderjahr~~ **die bis zum 30.06.** beginnen, ist der ~~1/2 Jahresbeitrages pro Monat,~~ **für Mitgliedschaften, die ab dem 1.07. beginnen der volle Jahresbeitrag** zu entrichten.

Der Antrag zu Änderung der Satzung wird auf der Mitgliederversammlung am 5. Februar 2023 mit 2 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen und 31 Ja-Stimmen angenommen. (Siehe dazu Protokoll der Mitgliederversammlung)